

10. Besonderer Schutz und Hilfen für queere Geflüchtete gewährleisten

Frage 10.1 LSBTIQ* in Materialien von Integrations- und Sprachkursen aufnehmen

Wie wollen Sie sich in der neuen Legislaturperiode dafür engagieren, dass in Integrations- und Sprachkursen in der Verantwortung des Landes Sachsen-Anhalt die Lebenswirklichkeiten von LSBTIQ* ausdrücklich mit in die Unterrichtsmaterialien aufgenommen werden?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Ähnlich wie bei schulischen Lernmaterialien ist zu überprüfen, ob und inwiefern durch Unterrichtsmittel der Integrations- und Sprachkurse Geschlechterstereotype oder diskriminierende Ansichten vermittelt werden. Beim Vorliegen von Änderungsbedarfen sollen diese – gegebenenfalls unter Hinzuziehung interministerieller oder externer Expertise – entsprechend umgesetzt werden.	Das Ziel der Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in unserer Gesellschaft muss sich selbstverständlich auch in Integrations- und Sprachkursen widerspiegeln. Wir wollen sicherstellen, dass in Angeboten, die vom Land mitfinanziert werden, wie u.a. die "Erstorientierungskurse" für Asylbewerber*innen (seit 2017 flächendeckende Angebote in Sachsen-Anhalt) sowie die Angebote gemäß ESF Sprachkursförderrichtlinie entsprechende Vorgaben in den Förderkriterien enthalten sind. Dies schließt auch Unterrichtsmaterialien ein. Um dies zu gewährleisten, machen wir uns für eine Aufnahme des Themas bei der Fortschreibung des LSBTIQ*-Landesaktionsprogramm stark.	Wir setzen uns generell dafür ein, queere Lebensweisen verbindlich in die Curricula der Erzieher*innen- und Lehrkräfteausbildung aufzunehmen, um diese als verbindlichen Bestandteil des Unterrichts zu verankern. Darüber hinaus muss die geschlechtliche Vielfalt in Fachlehrplänen und Unterrichtsmaterialien berücksichtigt werden. Das gilt eben-so für Integrations- und Sprachkurse.	Wir beantworten die Fragen 10.1 bis 10.8 im Komplex: Menschen die aufgrund ihrer sexuellen Identität oder sexuellen Orientierung in ihren Heimatländern verfolgt werden, haben in Deutschland Anspruch auf Asyl. Um zu vermeiden, dass sie etwa in Gemeinschaftsunterkünften erneut Diskriminierung erleiden, ist eine dezentrale Unterbringung sinnvoll.	Gar nicht. Weder wollen wir eine Politik fortsetzen, die den „Lebenswirklichkeiten von LSBTIQI“ mehr Aufmerksamkeit widmet, als diesen „Lebenswirklichkeiten“ zukommt, noch wollen wir die liberale Einwanderungspolitik fortsetzen.

Frage 10.2 Mehrfachdiskriminierung von LSBTIQ*-Migrant*innen entgegnet

Wie wollen Sie dem Thema Mehrfachdiskriminierung von LSBTIQ*-Migrant*innen begegnen?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Intersektionale Diskriminierung von LSBTIQ*-Migrant*innen ist bislang ein wenig beachtetes Thema, welches wir in der kommenden Legislatur forciert angehen wollen.	Dem Grunde nach gilt ein Verbot von jeglicher Diskriminierung nicht nur im AGG, sondern auch gemäß des Gleichstellungsartikels unserer Landesverfassung. Dennoch sind LSBTIQ*-Geflüchtete in der Lebensrealität häufig neben ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität, auch aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrer Hautfarbe, ihrer persönlichen Situation von Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt bedroht. Dies ist für uns vollkommen inakzeptabel. Gemäß unseres Wahlprogramms wollen wir, dass LSBTIQ*-Geflüchtete besonders berücksichtigt und unterstützt werden. Anti-Diskriminierungs- und Hilfsprojekte, die sich dem besonderen Schutz von LSBTIQ*-Geflüchteten verschreiben, werden wir unterstützen.	Wir begrüßen, dass endlich erste Verbesserungen in der Aufnahme sogenannter vulnerabler Personengruppen gemäß EU-Recht eingeleitet wurden. Allerdings hapert es aktuell noch gewaltig an der Umsetzung, wie eine parlamentarische Anfrage in unserer Landtagsfraktion in der Drucksache 7/6950 ergeben hat. So ist etwa mit der Inbetriebnahme der eigens für die vulnerablen Personengruppen geplanten LAE Stendal frühestens ab Anfang 2023 zu rechnen (Antwort auf Frage IV Nr. 1). Außerdem steht der gesamten Erstaufnahme – also der ZAST Halberstadt inklusive der Nebenstellen Magdeburg und Bernburg – lediglich eine Psychologin in Vollzeit zur Verfügung. (Antwort auf Frage II 1). Auch viele andere Antworten zeigen uns, dass sich hier dringend etwas ändern muss. Denn von sexueller Gewalt betroffene Mädchen und Frauen, Opfer von Menschenhandel, Schwangere, LSBTIQ*-Personen, allein reisende Minderjährige, Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Kranke brauchen unseren besonderen Schutz.	Keine konkrete Antwort	Sollte es sich um juristisch relevante Diskriminierungen handeln, sind die Gerichte zuständig. Indem wir die Justiz generell stärken wollen, verbessern wir auch die Verfolgung von juristisch relevanten Diskriminierungen. Erfahrungsgemäß wird von den einschlägigen Lobbyorganisationen jedoch viel für eine Diskriminierung gehalten, was keine ist. Diese juristisch nicht relevanten Diskriminierungen wollen wir nicht verfolgen, weil damit zumeist Eingriffe in die Grundfreiheiten wie die Meinungs- und Vertragsfreiheit verbunden sind. Wir wollen auch das bestehende Antidiskriminierungsrecht deshalb tendenziell eher etwas zurücknehmen.

Frage 10.3 LSBTIQ*-Geflüchteten Schutz bieten und im Asylverfahren unterstützen

Wie wollen Sie Geflüchtete in Sachsen-Anhalt unterstützen, die auf Grund von Verfolgung wegen ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität aus ihrem Heimatland fliehen mussten?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Hierzu müssen die entsprechenden Unterstützungs- und Beratungsstrukturen sowie Selbstorganisationen auf- und ausgebaut werden. Der Blick wird hierbei vor allem auf die Ausbildung sowie auf die Integration in den Arbeitsmarkt gerichtet, um Armut und soziale Isolation dieser spezifischen Gruppe zu verhindern (siehe auch Antwort zu Frage 1.8).	LSBTIQ* sind in vielen Ländern der Erde gefährdet oder verfolgt. Wir wollen für sie ein unbürokratisches Aufenthaltsrecht ab Beginn der Antragstellung auf Asyl oder ab Bekanntwerden des LSBTIQ*-Hintergrunds. Den Zugang zur Härtefallkommission wollen wir erleichtern. Das Konzept der vermeintlich "sicheren" Herkunftsstaaten lehnen wir grundsätzlich ab.	Die EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) verpflichtet alle Mitgliedsstaaten zu prüfen, ob Asylsuchende besondere Bedürfnisse haben, aus denen sich Ansprüche auf besondere Unterstützung ergeben. Zu den besonders schutzbedürftigen Personengruppen gehören nach Art. 21 der Richtlinie: (unbegleitete) Minderjährige, Menschen mit Behinderung, Menschen mit schweren körperlichen oder psychischen Erkrankungen, Schwangere, Alleinerziehende, Opfer von Menschenhandel, Folter oder psychischer, physischer und sexueller Gewalt sowie ältere Menschen. Diese Liste ist nicht abschließend. Für uns steht es außer Frage, dass LSBTIQ*-Personen unter diesen Schutz fallen.	Um zu vermeiden, dass sie etwa in Gemeinschaftsunterkünften erneut Diskriminierung erleiden, ist eine dezentrale Unterbringung sinnvoll.	Verfolgung aufgrund von sexueller Neigung sollte nach unserer Auffassung nur dann ein Verfolgungsgrund sein, wenn das beanstandete Verhalten auch im Herkunftsland gegen Recht und Gesetz verstößt, und dies aus zwei Gründen. Da in den meisten Weltkulturen eine strengere Sexualmoral herrscht als in Deutschland, würden, wenn wir hier für die Bestimmung einer Verfolgung deutsche Maßstäbe zugrunde legen, weite Teile der Weltbevölkerung einen Asylanspruch haben. Das ist nicht praktikabel. Außerdem gilt es, die Besonderheiten anderer Weltkulturen zu respektieren.

Frage 10.4 LSBTIQ*-Geflüchtete vor Diskriminierung und Gewalt besonders schützen

Wie wollen Sie LSBTIQ*-Geflüchtete vor Gewalt und Anfeindungen in und um Unterkünfte schützen?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Siehe die spezifischeren Antworten zu den Fragen 10.6. und 10.7.	LSBTIQ*-Geflüchtete gehören auch innerhalb der Gruppe der Geflüchteten zu den vulnerablen Personen. Insbesondere Gemeinschaftsunterkünfte stellen einen Ort für Mehrfachdiskriminierung dar. Wir wollen, dass sie aufgrund ihrer besonderen Gefährdungslage innerhalb von Gemeinschaftsunterkünften sofort dezentral in urbanen Räumen wie in Magdeburg und Halle untergebracht werden, um Anschluss an vorhandene LSBTIQ*-Anlaufstellen und Hilfestrukturen zu haben, so wie dies seit 2016 auch im LSBTIQ*-Aktionsprogramm des Landes als Ziel formuliert, aber bislang nicht umgesetzt wurde.	Und: Gewaltschutz ist rechtliche Verpflichtung und eben kein freiwilliges add-on, wie man manchmal den Eindruck gewinnen kann, wenn die Landesregierung von ihren Bemühungen berichtet. Konkret: Art. 22 Abs. 1 = Verpflichtung zur Ermittlung besonderer Schutzbedarfe Art. 25 Abs. 2 = Gewaltopfer (Folter, Vergewaltigung u.a.) sind von adäquat ausgebildeten Personen zu betreuen.	Um zu vermeiden, dass sie etwa in Gemeinschaftsunterkünften erneut Diskriminierung erleiden, ist eine dezentrale Unterbringung sinnvoll.	Indem wir in den Unterkünften Recht und Ordnung konsequent durchsetzen.

Frage 10.5 Beweispflicht von Homosexualität und Trans*geschlechtlichkeit abschaffen

a) Wie werden Sie die menschenunwürdige Praxis abschaffen, dass geflüchtete LSBTI* vor Gericht ihre Homosexualität bzw. Trans*Geschlechtlichkeit beweisen müssen, wenn das BAMF diese in erster Instanz nicht anerkennt?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Wir werden uns aber auf Bundesebene dafür einsetzen, dass derartige Praktiken abgeschafft werden, beispielsweise durch eine Umkehr der Beweislast.	Eine derartige Praxis, wonach die Homo- und/oder Trans*geschlechtlichkeit einer Person vor Gericht bewiesen werden muss, kritisieren wir aufs Schärfste. Über das LSBTIQ*-Geflüchtetenhilfsprojekt beim LSVD Sachsen-Anhalt wurden wir über dieses bei Einzelfällen bestehende Problem aufmerksam gemacht. Zwar handelt es sich bei dem Asylgesetz um ein Bundesgesetz, aber dennoch werden wir im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten alles unternehmen, um hier eine Verbesserung für queere Geflüchtete zu schaffen, ggf. unter Einbeziehung der "Ansprechpersonen für Opfer homophober und transphober Hasskriminalität bei den Staatsanwaltschaften in Sachsen-Anhalt", als konkrete Maßnahme im LSBTIQ*-Aktionsprogramm.	Seine Sexualität vor Gericht zu „beweisen“ ist aus Sicht der LINKEN Sachsen-Anhalt ein absolut unwürdiger Vorgang. Diese Praxis gehört rigoros abgeschafft. DIE LINKE setzt sich auf Ebene des Bundes generell für eine humanere und liberalere Aufnahme von Geflüchteten ein.	Keine konkrete Antwort	Wir wollen – siehe die Antwort auf Frage 10.3. – die Möglichkeiten einer Anerkennung als Asylbewerber wegen Verfolgung aufgrund der sexuellen Neigung stark beschränken. Wenn aber ein prinzipiell anerkennungsfähiger Tatbestand vorliegt, ist es eine Selbstverständlichkeit, dass der Antragsteller alle für ihn günstigen Umstände, mithin die einen Schutzstatus begründende sexuelle Neigung, beweisen muss.

Frage 10.5 Beweispflicht von Homosexualität und Trans*geschlechtlichkeit abschaffen

b) Welche Vorkehrungen werden sie treffen, um das BAMF in dieser Hinsicht auf Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zu prüfen?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Das BAMF ist eine Bundesbehörde, auf die das Land Sachsen-Anhalt keinen Einfluss hat.	Dem Grunde nach wird jedes Asylverfahren individuell und bundesweit auf gleicher Rechtsbasis vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geprüft und entschieden. Dazu ist das BAMF verpflichtet. Dennoch müssen viele queere Geflüchtete vor Gericht um Anerkennung ihres Flüchtlingsstatus kämpfen. Die Aufsichtsbehörde des BAMF ist das Bundesministerium des Innern. Das Land Sachsen-Anhalt kann sich u.a. in der Innenministerkonferenz für eine Erleichterung des Asyl-Anerkennungsverfahrens für LSBTIQ*-Geflüchtete einsetzen. U.a. ist es notwendig, die für das BAMF tätigen Entscheider*innen deutlich stärker für den Umgang mit Asylsuchenden zu sensibilisieren, die wegen erlebter oder drohender Verfolgung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität in Deutschland Schutz suchen. Das muss durch Aus- und Fortbildung und Einarbeitung gewährleistet sein.	Neben der gesetzlichen Novellierung muss die Entscheidungspraxis des BAMF durch eine entsprechende Durchführungsverordnung elementar verbessert werden. Dies gilt insbesondere auch für den Umgang mit LSBTIQ*-Personen.	Keine konkrete Antwort	Siehe a)

Frage 10.6 Schutzräume für LSBTIQ*-Geflüchtete dezentral in Halle und Magdeburg schaffen

Wie werden Sie sich für die Schaffung von sozialpädagogisch betreuten, dezentralen LSBTIQ*-Schutzräumen (ab Beginn Antragstellung auf Asyl bzw. ab Bekanntwerden LSBTIQ*-Hintergrund) nicht nur für Frauen (hierfür gibt es eine Einrichtung im Land), sondern auch für männliche Homosexuelle sowie trans* u. inter Personen in urbanen Räumen wie Magdeburg & Halle einsetzen?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Statt einer Unterbringung in Sammelunterkünften benötigen wir an dieser Stelle individuell annehmbare Lösungen. Die Kompetenz der zuständigen Mitarbeiter*innen in den Behörden muss dahingehend durch Schulungen verbessert werden. Hilfsangebote aus der LSBTIQ*-Community sind mit einzubeziehen.	Bei Einbeziehung von bestehenden LSBTIQ*-Geflüchtetenhilfsprojekten und vorhandener Fachexpertise setzen wir uns für die Schaffung von sozialpädagogisch betreuten, dezentralen Wohneinrichtungen in urbanen Räumen wie Halle und Magdeburg als Schutzräume für LSBTIQ*-Geflüchtete ein.	Doch leider mangelt es in Sachsen-Anhalt noch immer sowohl an der praktischen Um-setzung als auch an ausreichenden Kapazitäten (Beratungsangebote, Gewaltschutzräume u.a.). Darum setzen uns dafür ein, dass Basisinformationen über die Situation und Probleme von asylsuchenden LSBTI* für die Behörden bereitgestellt werden. Ferner fordern wir die Schaffung von sozialpädagogisch betreuten Schutzräumen für LSBTIQ* ab Beginn der Anerkennungsphase als Flüchtling und die Etablierung einer Hilfe für queere Geflüchtete.	Keine konkrete Antwort	Gar nicht. Wir sehen keinen Bedarf.

Hintergrund: Es sollen keine Schutzräume in den vorhandenen Gemeinschaftsunterkünften geschaffen werden, da hier kein Schutz vor Mehrfachdiskriminierung möglich ist. (vgl. LSBTTI-Landesaktionsprogramm S. 53). Das Risiko für LSBTIQ* bzw. queere Geflüchtete in Heimen und anderen Einrichtungen Diskriminierungen und Übergriffen ausgesetzt zu sein, ist hoch.

Frage 10.7 Wohnsitzverpflichtung für LSBTIQ*-Geflüchtete aufheben

Wie werden Sie die dafür sorgen, dass der „Erlass zum Integrationsschlüssel“ (§12a AufenthG) mindestens so angepasst wird, dass zumindest für LSBTIQ*-Geflüchtete in Sachsen-Anhalt die Wohnsitzverpflichtung aufgehoben wird, so dass LSBTIQ*-Geflüchtete ihren Wohnsitz künftig nicht mehr im ländlichen Raum haben müssen, sondern in urbanen Räumen wie in Halle und Magdeburg untergebracht werden können?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Korrespondierend zu den in 10.6. genannten Einzelfalllösungen muss der Erlass zum Integrationsschlüssel entsprechend angepasst werden.	Ja! Die bestehende Wohnsitzauflage gemäß § 12a Aufenthaltsgesetz hat sich als unwirksam und als Belastung für die Betroffenen erwiesen. Wir wollen sie streichen, ebenso wie den Erlass zum Integrationsschlüssel in Sachsen-Anhalt.	Wir wollen es Asylsuchenden generell ermöglichen, ihren Wohnsitz innerhalb Sachsen-Anhalts selbst zu wählen. Soweit eine vorläufige Unterbringung in größeren Wohneinheiten unvermeidlich ist, müssen verbindliche Standards festgelegt werden: z.B. Anzahl Sanitär-einrichtungen; eigenständige Kochgelegenheiten; Einkaufsmöglichkeiten für Dinge des täglichen Bedarfs; sensible Belegung der Wohn-trakte (insbesondere keine Zusammenlegung von Personen aus verfeindeten Herkunftsländern o.ä.). Aber für uns gilt: Vulnerablen Personengruppen wie LSBTIQ* sollen generell nicht in größere Wohneinheiten untergebracht werden und zu ihrem besonderen Schutz ihren Wohnort frei wählen können.	Keine konkrete Antwort	Gar nicht. Wir wollen die Residenzpflicht im Rahmen des rechtlich Zulässigen sogar noch verschärfen. Wer wirklich vor lebens-bedrohlichen Kriegshandlungen oder politischer Verfolgung flieht, wird dankbar sein, Obdach, Nahrung und fließend Wasser vorzufinden und keine darüber hinaus gehenden Ansprüche stellen.

Hintergrund: Die aktuelle Wohnsitzverpflichtung läuft den Empfehlungen des LSBTTI-Landesaktionsprogramms der Landesregierung zuwider. Auf Seite 54 heißt es: „der Schutzbedürftigkeit von LSBTTI kann Rechnung getragen werden, indem sie in urbanen Räumen untergebracht werden, weil sie hier Anschluss an LSBTTI Selbstorganisationsstrukturen finden können. Entsprechend §12a Aufenthaltsgesetz sind Geflüchtete verpflichtet, für drei Jahre in dem Bundesland zu wohnen, welchem sie im Rahmen ihres Asylverfahrens zugeteilt wurden. Die Bundesländer können die Wohnsitznahme gemäß § 12a Abs. 9 AufenthG zusätzlich auf eine Kommune (sogenannte „positive Wohnsitzregelung“) beschränken sowie bestimmte Orte ausschließen (sogenannte „negative Wohnsitzregelung“). Die Bundesländer müssen dies aber nicht tun. Sachsen-Anhalt entschied sich 2017 für die verschärfte Wohnsitzauflage, d.h. Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis werden einem bestimmten Landkreis o. kreisfreien Stadt zugewiesen. Darüber hinaus können die Landkreise über die „gemeindescharfe Zuweisung“ die Wohnsitznahme an einem bestimmten Ort innerhalb des Landkreises verfügen. Grundlage dafür ist der „Erlass zur Regelung des Wohnsitzes von Personen, die nach §12a Abs. 1 AufenthG einer Verpflichtung zur Wohnsitznahme im Land Sachsen-Anhalt unterliegen“ (Erlass zum Integrationsschlüssel) des Ministeriums für Inneres und Sport vom 17.01.2017.

Frage 10.8 Integrationshemmnisse für LSBTIQ*-Geflüchtete beseitigen und Erleichterungen zulassen

Im Falle von LSBTIQ*-Geflüchteten ist perspektivisch keine Rückkehr in das Herkunftsland zu erwarten. Werden Sie vor diesem Hintergrund dafür sorgen, die allgemeinen Integrationshemmnisse für LSBTIQ*-Geflüchtete in Sachsen-Anhalt abzuschaffen und folgende Erleichterungen zulassen?

- generelle Arbeitserlaubnis von Anfang an, integrierende Sprachkurse von Anfang an (ggf. Finanzierung durch das Land),
- Gewährleistung eines Zugangs zum allgemeinen Gesundheitssystem per Gesundheitskarte von Anfang an, da oftmals nach Ankunft mehrfache gesundheitliche Leistungen erforderlich sind, wie u.a. medizinisch-psychologische Betreuungen, die über die Notfallbehandlung des Sozialamtes nicht abgedeckt sind.

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Wir wollen allgemein die Situation von Geflüchteten z. B. mit einem Zugang zu Sprachvermittlungsangeboten und der psychosozialen Versorgung unabhängig vom Aufnahmezustand verbessern. Die Praxis der Ausbildungsduldung muss im Land vereinheitlicht werden. Speziell für queere Geflüchtete und Migrant*innen sind dabei Beratungsstrukturen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarktzugang aufzubauen.	Wir sind für respektvollen und zugewandten Umgang mit allen Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Deshalb wollen wir Integrationshemmnisse für alle Geflüchtete abschaffen. Allen Menschen wollen wir Zugang zu Sprachkursen, Bildungsmöglichkeiten, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Gesundheitsversorgung, Hilfs- und Unterstützungsangebote jederzeit ermöglichen.	DIE LINKE setzt sich dafür ein, allgemeine Integrationshemmnisse abzubauen. Integrationspolitik begreifen wir nicht als Ordnungspolitik, sondern als zentrale Frage gesellschaftlicher Entwicklung. Gemeinsam mit Gemeinden, Städten und Landkreisen, Flüchtlings- und Wohlfahrtsverbänden wollen wir ein Aufnahme- und Integrationskonzept entwickeln. Wir wollen eine elektronische Gesundheitskarte zur Gesundheitsversorgung von Geflüchteten mittels Rahmenvertrag zwischen Land und Krankenkassen einführen. Dies dient dem Abbau von Diskriminierung beim Zugang zur ärztlichen Versorgung und entlastet zudem die Behörden, in denen bislang nichtmedizinisches Personal Entscheidungen über die Notwendigkeit der Versorgung fällt. Ferner treten wir für anonymisierte Krankenscheine analog den Regelungen in Thüringen oder Hessen ein. Damit sorgen wir für eine Gesundheitsversorgung illegalisierter Personen und für Menschen ohne gesetzlichen Krankenversicherungsschutz. Unter den Bedingungen der Pandemie ist dies ein Gebot der Stunde.	Keine konkrete Antwort	Nein, wir werden keine der genannten Erleichterungen zulassen. Nach unserer Ansicht müssen auch LSBTIQ-Geflüchtete nach Wegfall der Flucht- und Verfolgungsgründe wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren. Eine nicht über das landestypische Maß hinausgehende allgemeine und kulturell fundierte Ablehnung von LSBTIQ-Lebensweisen ist dabei nach unseren Vorstellungen ausdrücklich kein Verfolgungsgrund.

Frage 10.9 Mitarbeitende über Asylgrund „Verfolgung aufgrund der sexuellen und geschlechtlichen Identität“ aufklären

Welche Maßnahmen wollen Sie treffen, um gerade auch die Mitarbeitenden in Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete, sowie die Mitarbeitenden in den bearbeitenden Behörden vor Ort besser für das Thema „Queere Geflüchtete“ zu sensibilisieren und sicherstellen, dass alle am Asylverfahren Beteiligten von Verfolgung aufgrund der sexuellen und geschlechtlichen Identität als anerkanntem Asylgrund wissen?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	In Zusammenarbeit mit dem Innenministerium werden wir uns für eine Fortbildung der Verwaltungsmitarbeiter einsetzen.	Wir Grüne wollen durch Verankerung im LSBTIQ*-Aktionsprogramm konkret festschreiben, dass Mitarbeitende in Aufnahmeeinrichtungen sowie behördliche Mitarbeiter*innen deutlich stärker für den Umgang mit Asylsuchenden sensibilisiert werden, die wegen erlebter oder dro-hender Verfolgung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität in Deutschland Schutz suchen. Das muss durch Aus- und Fortbildung und Einarbeitung gewähr-leistet sein.	Die Verfolgung aufgrund der sexuellen und geschlechtlichen Identität ist in Deutschland ein anerkannter Asylgrund. Daher wollen wir uns dafür einsetzen, dass Basisinformationen über die Situation und Probleme von asylsuchenden LSBTIQ* für die Behörden bereitgestellt werden, um hier bereits für die Lage zu sensibilisieren.	Wir Freien Demokraten treten dafür ein, dass Menschen ihre sexuelle Identität entsprechend dem rechtlichen Rahmen frei leben können und vor Diskriminierungen wirksam geschützt werden. Wir werden ein ganzheitliches Diversity Management in der Arbeitswelt voranbringen, dass auch die heute vielfach unbeachteten Dimensionen Religion und sexuelle Orientierung ber ücksichtigt. Dies gilt selbstverständlich auch für den öffentlichen Dienst und soll sich nicht nur behördenintern, sondern auch extern auswirken.	Gar nicht. Wir wollen – im Gegenteil – das Asylrecht und die Asylpraxis dergestalt reformieren, dass die Verfolgung aufgrund von geschlechtlicher und sexueller Identität nur in Ausnahmefällen als Verfolgungsgrund anerkannt wird.

Hintergrund: Wenn jemand lesbisch, schwul, bisexuell, trans* oder inter* bzw. queer (LSBTIQ*) ist und verfolgt wird, ist dies in Deutschland ein anerkannter Asylgrund. Verfolgung heißt, dass im Heimatland wegen der sexuellen Orientierung bzw. geschlechtlichen Identität massive Gewalt, Tod, Haft oder andere Formen unmenschlicher Behandlung drohen.

Frage 10.10 Ansprechpersonen für LSBTIQ* in allen Geflüchteten-Einrichtungen benennen

Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass nicht nur in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber*innen (ZAST) in Halberstadt, sondern auch in allen anderen Flüchtlingsseinrichtungen des Landes und der Kommunen klar erkennbare Ansprechpersonen für LSBTIQ* bzw. queere Geflüchtete etabliert werden und als solche erkennbar sind?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	In Zusammenarbeit mit dem Innenministerium werden wir uns für eine Etablierung von Ansprechpersonen einsetzen.	Sich zu erkennen zu geben, ist für viele LSBTIQ*-Geflüchtete eine große Hürde, geprägt von vielen Ängsten. Umso wichtiger sind Ansprechpersonen, denen sie sich anvertrauen können und von denen sie ernsthafte, vorurteilsfreie Hilfe erwarten können. Wie in der ZAST in Halberstadt schon geschehen, machen wir uns auch für die Benennung und Sichtbarmachung von LSBTIQ*-Ansprechpersonen in anderen Flüchtlingsseinrichtungen im Land stark. Kommunen wollen wir ebenso dazu ermutigen.	Die Schaffung einer Hilfe für queere Geflüchtete ist unabdingbar, da die Beratungsstruktur in Sachsen-Anhalt noch dringend der Verbesserung bedarf, um den vielfältigen Anforderungen dieses sensiblen Themenbereichs gerecht zu werden.	Siehe Antwort 10.9	Gar nicht.

Frage 10.11 Personal stärker zum Thema LSBTIQ*-Geflüchtete sensibilisieren und qualifizieren

Wie wollen Sie sich dafür stark machen, dass Organisationen der Geflüchtetenhilfe, aber auch zuständige Mitarbeitende von Verwaltungen (bspw. Sozialarbeiter*innen und Dolmetscher*innen) durch Seminare und Fortbildungen stärker für das Thema „Queere Geflüchtete“ sensibilisiert werden?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	In Zusammenarbeit mit dem Innenministerium werden wir uns für eine Fortbildung der Verwaltungsmitarbeiter einsetzen.	Dies wollen wir durch konkrete Verankerung von Aus- und Fortbildung zur LSBTIQ*-Geflüchtetenkompetenz im LSBTIQ*-Aktionsprogramm erreichen.	Wir wollen uns dafür einsetzen, dass Basisinformationen über die Situation und Probleme von asylsuchenden LSBTIQ* für die Behörden bereitgestellt werden, um hier bereits für die Lage zu sensibilisieren.	Siehe Antwort 10.9	Gar nicht.

Frage 10.12 LSBTIQ*-Geflüchtetenhilfe durch Landeszuwendungen mit Personal absichern

Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Beratungs- und Hilfsprojekt für LSBTIQ*-Geflüchtete des LSVD Sachsen-Anhalt ab 2022 vom Land finanziell unterstützt und mit Personal ausgestattet wird, um den notwendigen Bedarf der Hilfesuchenden endlich decken zu können? Werden Sie sich ergänzend dafür stark machen, dass es auch im Süden Sachsen-Anhalts eine entsprechende Beratungs- und Hilfeeinrichtung für queere Geflüchtete geben wird?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Das Hilfsprojekt für LSBTIQ-Geflüchtete wollen wir auch nach 2022 unterstützen, eine Ausweitung auf das südliche Sachsen-Anhalt gilt es zu prüfen.	Anders als in anderen Bundesländern gibt es in Sachsen-Anhalt kein einziges vom Land finanziertes LSBTIQ*-Geflüchtetenhilfsangebot. Lediglich die Stadt Magdeburg fördert aus kommunalen Mitteln ein ehrenamtlich getragenes Hilfsangebot für LSBTIQ*-Geflüchtete mit einem Offenen Treff "Rainbow Connection - The Meeting Point For Queer Internationals And Friends". Hier ist der Schutz- und Hilfebedarf eindeutig nachgewiesen. Wir Grüne sehen daher eine erhebliche Notwendigkeit zur Verbesserung der Angebotsstruktur und werden uns für den Ausbau des bestehenden Angebotes im Land überall dort stark machen, wo der Bedarf besteht.	Wir setzen uns für die Etablierung einer Hilfe für queere Geflüchtete in Sachsen-Anhalt ein. Bestehende Strukturen, wie das Unterstützungsangebot für queere Geflüchtete des LSVD Sachsen-Anhalt, müssen durch das Bereitstellen von Landesmitteln personell und sächlich in ihrer Arbeit unterstützt werden, damit diese Tätigkeit künftig im Hauptamt ausgeführt werden kann. Entsprechende Strukturen müssen langfristig auch für den Süden Sachsen-Anhalts etabliert werden. Auch hier wäre die Etablierung einer Hilfe für queere Geflüchtete in bestehenden Strukturen anzudenken und durch Landesmittel entsprechend personell und sächlich auszustatten.	Hier gilt das gleiche, wie zu den übrigen Beratungsstrukturen. „Die Situation der zum Teil seit vielen Jahren arbeitenden „Projekte“ treibt uns schon länger um. Wir wollen die Finanzierung der Verbände und Vereine im Komplex prüfen mit dem Ziel aus der Projektförderung überall dort auf eine andere Finanzierung umzusteigen, wo die Arbeit nachweislich langfristig angelegt ist.“	Keine Antwort.

Hintergrund: Bislang gibt es im Land Sachsen-Anhalt seit 2017 lediglich ein von der Landeshauptstadt Magdeburg finanziertes Unterstützungsangebot für queere Geflüchtete beim LSVD Sachsen-Anhalt, welches vorwiegend ehrenamtlich betrieben/verwirklicht wird.